

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Künast, Jürgen Trittin, Kerstin Andreae, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Beate Walter-Rosenheimer, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen, transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft genannt, zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika**

**KOM (2013)136 endg.; Ratsdok. 7396/13**

**hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäische Union**

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft nur mit starker Parlamentsbeteiligung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- zur Kenntnis zu nehmen, dass der Deutsche Bundestag von seinem Recht zur Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes zeitnah Gebrauch machen wird,
- dem Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission für eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) im Rat nicht zuzustimmen, bevor der Deutsche Bundestag von seinem Recht zur Stellungnahme nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht hat.

Berlin, den 4. Juni 2013

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## **Begründung:**

Eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) würde die beiden größten Volkswirtschaften der Welt näher zusammenführen. Auf die EU und die USA zusammen entfällt nahezu die Hälfte des globalen BIP, ein Drittel des gesamten Welthandels und 40 Prozent des weltweiten Bestands an ausländischen Direktinvestitionen. Es ist erklärtes Ziel der Verhandlungspartner, den Regelungsbereich des Abkommen sehr weit zu fassen. Neben der Beseitigung von Zöllen sollen vor allem sogenannte außertarifäre Handelshemmnisse abgebaut und Regeln vereinheitlicht werden. Sofern es zustande kommt, wäre TTIP das größte und umfassendste Handelsabkommen weltweit. Es würde sich stark auf die Regelungskompetenz der Mitgliedsstaaten, zum Beispiel bei Themen der Umwelt-, Sozial- und Verbraucherpolitik, der audiovisuellen Medien, der Bildungspolitik und der Kulturförderung, des Urheberrechts- und Datenschutzes sowie der öffentlichen Auftragsvergabe auswirken.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 19. Juni 2012 (2 VE 4/11) betont, dass die verfassungsrechtlich garantierte Mitwirkung des Deutschen Bundestages (Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG) eine „frühzeitige und effektive Einflussnahme auf die Willensbildung der Bundesregierung“ ermöglichen müsse (Rn. 107). Der Deutsche Bundestag ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird von seinem Recht zur Stellungnahme nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 GG zeitnah Gebrauch machen, allerdings muss auch Zeit für eine angemessene Prüfung des vorliegenden Mandats gewährleistet sein. Daher sollte die Bundesregierung bei den Verhandlungen in Brüssel verdeutlichen, dass sie, bevor Entscheidungen getroffen werden, zunächst die Stellungnahme des Deutschen Bundestages abwarten wird.